



Marktgemeinde Vöcklamarkt

4870 Vöcklamarkt - Dr.-Scheiber-Straße 8 - Bezirk Vöcklabruck - Oö.

UID-Nr.: ATU59296309

E-Mail: gemeinde@voecklamarkt.ooe.gv.at

www.vocklamarkt.at

Tel.: (07682) 26 55-0, Fax: (07682) 26 55-33

Bearbeiter: AL Norbert Eder

Aktenzeichen: GR/16.12.2019

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 (6) der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner am **Donnerstag, den 12.12.2019** abgehaltenen Sitzung nachstehende, die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

Nachdem GRⁱⁿ Mag.^a Laydia Seemayer aus beruflichen Gründen ihr Mandat zurückgelegt hat, wurde dem Bürgermeister mitgeteilt, dass von der Grünen-Gemeinderatsfraktion GRⁱⁿ Christine Pötzelsberger als neue Fraktionsobfrau und GRⁱⁿ Heidelinde Hillinger-Fidi als neue Fraktionsobfrau-Stv. bestellt wurden.

Durch den Mandatsverzicht von GRⁱⁿ Mag.^a Lydia Seemayer (Grüne), den Mandatsverlust von Ersatzgemeinderat Jakob Knoll (SPÖ) wegen Wegzug und den Verzicht auf Ausschussmitgliedschaften von GRⁱⁿ Susanne Scheinecker (ÖVP) waren Nachwahlen in Ausschüsse notwendig. Die Wahlvorschläge wurden von den jeweiligen Gemeinderatsfraktionen angenommen.

Der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2019, der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 und der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 wurden vom Gemeinderat beschlossen.

Mit 1.1.2020 wurden entsprechend den Vorgaben des Landes Oö. die Mindestanschlussgebühren bei der Abwasserbeseitigungsanlage um 1,5 % auf € 3.751,44 und bei der Wasserversorgungsanlage um 1,49 % auf € 2.248,40, jeweils incl. 10 % USt. (und in beiden Fällen in geringerem Ausmaß als die Steigerung der Inflationsrate 2019) angehoben. Neu eingeführt wurden Bereitstellungsgebühren für angeschlossene aber unbebaute Bauparzellen, diese jährlichen Gebühren betragen bei der ABA € 220,- und bei der WVA € 132,-, jeweils incl. 10 % USt.

Durch verschiedene Umstände, wie z.B. die stark steigenden Mengen und Kosten bei der Entsorgung von Strauchschnitt, kann im heurigen Jahr die verpflichtende Kostendeckung bei der Müllentsorgung nicht erreicht werden. Es war daher eine deutliche Erhöhung der Abfallgebühren um durchschnittlich 10 % erforderlich, die entsprechende Änderung der Abfallgebührenordnung ab 1.1.2020 hat der Gemeinderat genehmigt.

Der Gemeinderat hat die Portionspreise für alle Essenszubereitungen (Essen auf Rädern, Schülerausspeisung, Personalesen, etc.) sowie die Heimtarife im Alten- und Pflegezentrum Vöcklamarkt ab 1.1.2020 neu festgesetzt.

Eine neue Förderungsrichtlinie für Vereine und für die Freiwilligen Feuerwehren wurde vom Gemeinderat beschlossen. Zukünftig sind für alle in der Förderliste enthaltenen Vereine, Institutionen und Feuerwehren keine schriftlichen Ansuchen und Beratungen im Gemeindevorstand

mehr notwendig. Die Beihilfen werden automatisch und indexgesichert ausbezahlt, was auch zu einer Verringerung der Verwaltungsarbeit führen wird.

Für unser Bauvorhaben „Gemeindeamt und Haus der Gesundheit“ hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

- Abschluss eines Generalplanervertrages mit dem Sieger des Architektenwettbewerbes Arch. Dipl.Ing. Simon Speigner, sps-architekten, Thalgau
- Änderung des Kaufvertrages mit der Pesendorfer & Köpl Liegenschaftsverwaltung GmbH. hinsichtlich einer Frist für die auflösende Bedingung
- Durchführung eines Verhandlungsverfahrens mit dem für die Bau- und Zimmermeisterarbeiten einzigen in Frage kommenden Bieter Bau Pesendorfer GmbH.
- Vergabe der Abbrucharbeiten für die Objekte Dr.-Scheiber-Straße 1, Dr.-Scheiber-Straße 3 und Lehrstraße 1b

Durch den Sozialhilfeverband Vöcklabruck wurden die Betreiber von Gemeindealtenheimen gefragt, ob die Abtretung des Einweisungsrechts oder die Übertragung der Heime an den SHV vorstellbar wären. Der gemeinsam erarbeiteten Stellungnahme der neun betroffenen Gemeinden im Bezirk Vöcklabruck hat sich auch der Gemeinderat der Marktgemeinde Vöcklamarkt angeschlossen. Gespräche werden nicht ausgeschlossen, es bedarf dazu aber einer fundierten Aufbereitung aller Grundlagen, einer diesbezüglichen Stellungnahme des Landes Oö und sinnvoller Weise einer externen Begleitung der Diskussion durch Fachleute.

Die Umwidmung eines Teiles des Gstk. 951/1, KG Vöcklamarkt, von „Grünland“ in „Verkehrsfläche – Parkfläche“ wurde genehmigt. Beim gleichen Grundstück wurde der Antrag auf Umwidmung von „Grünland“ in „eingeschränktes gemischtes Baugebiet (MB)“ bis zur Klärung von Fragen im Zusammenhang mit einer Gehwegerrichtung vorerst abgelehnt.

Für zwei Bauparzellen in der Ortschaft Walchen wurden Baulandsicherungsverträge zur widmungsgemäßen Bebauung innerhalb einer bestimmten Frist abgeschlossen.

Im Bereich des öffentlichen Gutes wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Ein entbehrlicher Teil des Gstk. 1922/2, KG Vöcklamarkt (Güterweg Waschprechting) wurde als öffentliches Gut aufgelassen und an die angrenzenden Grundeigentümer verkauft.
- In der Ortschaft Waschprechting wurde ein kleineres Siedlungsgebiet geschaffen. Dafür war die Auflassung eines Teiles des öffentlichen Gutes Gstk. Nr. 2136, KG Vöcklamarkt, erforderlich.
- In der Ortschaft Haid wurde mit Grundeigentümern eine Vereinbarung über die Abtretung von Grundstücksteilen in das öffentliche Gut abgeschlossen.

Der vom Land Oö. übermittelte Finanzierungsplan für das Bauvorhaben „Um- und Zubau beim Feuerwehrhaus Mösendorf“ wurde genehmigt.

Der Bürgermeister:
Josef Six eh.

F.d/R.d.A.


Amtstafel angeschlagen am: 17.12.2019
Amtstafel abgenommen am: 02.01.2020